

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB

Die vom Stadtrat Mitterteich am 30.07.2024 festgestellte 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan in der Fassung vom 01.07.2024 hat das Landratsamt Tirschenreuth mit Bescheid vom 14.08.2024, Az. SG 210-SL genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan für die 3. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes VI/2 „Mühlenstraße“ wirksam.

Von der Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Grundstück Fl.Nr. 532/7 Gemarkung Mitterteich betroffen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha. Nördlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, ein Landwirtschaftlicher Betrieb sowie ein Gewerbebetrieb (Dachdecker). Im Osten schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie eine landwirtschaftliche Hofstelle an. Im Süden befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Westen schließt der Ursprungsbebauungsplan VI/2 „Mühlenstraße“ an, direkt angrenzend ist ein Rehaszentrum angesiedelt.

Die Lage des Plangebietes ist im nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Luftbild mit Umgrenzung des Ursprungsbebauungsplan (rot) sowie der 3. Änderung/Erweiterung Bebauungsplan und 12. Änderung Flächennutzungsplan (schwarz) umrandet (ohne Maßstab)

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, **in der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Fachbereich Planen und Bauen -Bauverwaltung- Zi.Nr. 0.03, Kirchplatz 12, 95666 Mitterteich, während der allgemeinen Dienststunden** (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Montag bis Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr) **einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.**

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich
Mitgliedsgemeinde **STADT MITTERTEICH**
**Bauleitplanung; Änderung Nr. 12 des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan
für die 3. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes VI/2 „Mühlenstraße“**

Ergänzend wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan mit der Begründung und Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter <https://www.mitterteich.de/leben/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> sowie unter <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mitterteich, den 25.09.2024

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
MITTERTEICH


Stefan Grillmeier
Vorsitzender

